



## **Bade- und Betriebsordnung des Fischerhofs (Version 2025/1) 1. Allgemeines**

Der Fischerhof begrüßt seine Gäste herzlich und wünscht einen angenehmen Aufenthalt.

Mit der Buchung und dem Einchecken erkennen Gäste diese kombinierte Bade- und Betriebsordnung verbindlich an. Die Nutzung des Gartens, der Liegewiese sowie der Badesteg ist ausschließlich Beherbergungsgästen des Fischerhofs oder Personen mit ausdrücklicher Genehmigung des Betriebsinhabers gestattet. Ein öffentlicher Badebetrieb gegen Entgelt findet nicht statt.

### **2. Betriebszeiten**

Die Badeanlage (Liegewiese und Badesteg) steht unseren Hausgästen von 15. Juni bis 31. August, 08.00–19.00 Uhr zur Verfügung. Der Mähroboter ist möglicherweise von 19.00 bis 08.00 Uhr in Betrieb – während dieser Zeit ist das Betreten der Grünflächen, insbesondere durch Kinder, verboten.

### **3. Nutzung und Haftung**

Die Nutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. **Das Springen von den Stegen ist streng verboten.** Für Unfälle, Verletzungen oder Verluste, die durch Selbstüberschätzung, fremde Geräte (z. B. Luftmatratzen, Schlauchboote, Schwimmhilfen) oder unvorhersehbare Ereignisse entstehen, übernimmt der Fischerhof keine Haftung. Sport-, Spiel- und Badegeräte sind nicht versichert; Verluste oder Beschädigungen liegen in der Verantwortung des Eigentümers. Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Betreten von Stegen, Wegen und Räumen mit nassen Füßen oder ohne Badeschuhe ist aufgrund von Rutschgefahr untersagt.

### **4. Verhalten auf dem Gelände und in der Unterkunft**

Rauchen und offenes Feuer (z. B. Kerzen, Fondue) sind in den Unterkünften verboten. Das Musikabspielen oder Verursachen von Lärm über 50 dB, insbesondere während der Mittagsruhe (12.00–15.00 Uhr) und der Nachtruhe (22.00–06.00 Uhr), ist untersagt. Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Während schlechter Witterung, starkem Wind, Nebel oder Schneefall dürfen Garten und Stege nicht betreten werden. Gäste dürfen nur nach Rücksprache Besucher empfangen.

### **5. Aufsichtspflichten**

**Es ist keine ständige Baderaufsicht anwesend. Notrufnummern befinden sich beim Erste-Hilfe-Kasten auf der Terrasse im Erdgeschoss**

Eltern und Aufsichtspflichtige haben über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und Personen mit Behinderung sorgfältig zu wachen. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Badeanlage nur in Begleitung einer verantwortlichen Person betreten.

### **6. Tiere**

Der Brennsee ist ein öffentliches Gewässer und das Abkühlen der Haustiere im See ist nicht untersagt. Hunde sind im Außenbereich und in öffentlichen Bereichen aber stets gesichert bzw. unter Aufsicht zu halten. Tiere dürfen nicht unbeaufsichtigt im Garten bleiben (Gefahr durch Mähroboter und Konflikte mit anderen Hunden). Für Personen- oder Sachschäden durch mitreisende Haustiere hat der Halter einzustehen und den Vermieter schadlos zu halten. Die Bedürfnisse der Haustiere dürfen nicht im und um das Haus und Garten oder im See verrichtet werden.

Mit der Nutzung der Anlagen erkennen Gäste alle Bestimmungen als verbindlich an.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und sicheren Aufenthalt im Fischerhof.

*Familie Tamberger, Feld am See*